KRANKENVERSICHERT ALS STUDENT
Vollversicherung mit speziellen Sonderbedingungen

Spitzenleistungen für alle, die auf dem Sprung ins Leben sind.

Dein Weg zur Hallesche

Hallesche
ALH Gruppe

Zum Anfang der Broschüre ↑

Spezielle Sonder-bedingungen für Ausbildungszeiten

Versichern können sich Studenten und andere Personen in Ausbildung sowie deren unterhaltsberechtigte Familienmitglieder. Der Versicherungsschutz ist zeitlich auf das Studium bzw. bis zur Vollendung des 34. Lebensjahres begrenzt.

Ausgezeichnete Leistungen zu sehr günstigen Beiträgen ...

Zu unseren Tarifen NK.select S, L und XL gibt es spezielle Sonderbedingungen für Ausbildungszeiten. Der Versicherungsschutz bleibt trotz der günstigen Beiträge identisch mit den jeweiligen Tarifen. Du kannst zwischen einem jährlichen Selbstbehalt oder der Bonus-Variante wählen. Bei der zweiten Option bekommst Du von uns einen garantierten monatlichen Bonus über 100 € ausbezahlt (Jugendliche bis einschließlich 20 Jahre 50 €). Reichst Du Rechnungen zur Erstattung ein, werden bis zu 1.200 € mit dem Bonus verrechnet (für Jugendliche bis zu 600 €).

... und mit besonders hoher Beitragsrückerstattung (BRE)

Ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr erhältst Du drei Monatsbeiträge zurück.

Optional: Flexibel bleiben mit NK.select FLEX

Mit unserem Optionsbaustein NK.select FLEX (5 € im Monat für Alter 25 Jahre) kannst Du ganz einfach zu vielen verschiedenen Zeitpunkten zwischen unseren drei Tarifen NK.select S, L und XL wechseln und ohne erneute Gesundheitsprüfung Deine Absicherung optimieren. Das ist vor allem für die Zeit nach Deinem Studium sinnvoll, wenn Du über der Versicherungspflichtgrenze (2025: 73.800 €) verdienst oder selbstständig bist und Deinen Schutz optimieren möchtest.

Verdienst Du als Angestellte oder Angestellter zu Beginn weniger als 73.800 €, musst Du Dich zunächst gesetzlich versichern. Du kannst Deinen NK.select-Tarif dann auf Anwartschaft stellen – also ruhen lassen, bis Du Dich wieder privat versichern kannst. Der NK.select FLEX läuft bis dahin ganz normal weiter.

Private Pflege-Pflichtversicherung

Nach dem Grundsatz „Pflege folgt Kranken“ werden privat krankenversicherte Studenten auch privat pflegeversichert.

Beitragsbeispiel	
Du bist 25 Jahre alt und wählst den Tarif:	
SB NK.select L Bonus	238,88 €
abzüglich Bonus	100,00 €
abzüglich 1/12 BRE (238,88 € x 3/12)	59,72 €
zuzüglich Pflegeversicherung	25,97 €
Monatlicher Beitrag bei Leistungsfreiheit	**105,13 €**

Dein Weg zur Hallesche

Du bist bereits bei uns versichert?

Dann stellen wir Dir eine Bestätigung über die Weiterführung des Versicherungsschutzes aus. Im Normalfall erfolgt eine Umstellung Deines bisherigen Versicherungsschutzes in die Sonderbedingungen für Ausbildungszeiten. Auch ein Tarifwechsel – ggf. mit Gesundheitsprüfung – ist möglich.

Du bist bei einem anderen PKV-Unternehmen oder einer gesetzlichen Krankenkasse versichert?

Dann stelle einfach einen Versicherungsantrag für den gewünschten Tarif bei uns. Bei Vertragsannahme erhältst Du eine Bestätigung über Deinen Versicherungsschutz.

Befreiung von der Versicherungspflicht ↓

Wie geht es weiter?

Dein nächster Schritt: Befreiung von der Versicherungspflicht

Die Bestätigung über den Versicherungsschutz der Hallesche legst Du zusammen mit der Angabe über Deinen Studienbeginn bei Deiner bisherigen Krankenkasse vor. Als bisher schon privat versicherte Person kannst Du Dich an jede beliebige gesetzliche Krankenkasse wenden.

Die gesetzliche Krankenkasse stellt den Befreiungsbescheid aus, den Du bei der Einschreibung an der Hochschule vorlegen musst.

Gut zu wissen!

Eine Befreiung von der Versicherungspflicht ist innerhalb von 3 Monaten nach der Einschreibung möglich. Auch wenn während des Studiums z. B. der Anspruch auf die Familienversicherung endet, hast Du 3 Monate Zeit, Dich befreien zu lassen. Die Befreiung gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

Sonderbedingungen für Ausbildungszeiten ↑

Allgemeines

Zuschuss zur Versicherung

Solltest Du BAföG beziehen, erhältst Du auch einen Zuschuss in Höhe von 102 € zur Krankenversicherung und in Höhe von 35 € zur Pflegeversicherung, jedoch max. die Hälfte des Beitrags.

Deine Versicherung im Ausland

Dein privater Versicherungsschutz gilt innerhalb der EU/des EWR zeitlich unbegrenzt. Vorübergehende Aufenthalte im außereuropäischen Ausland sind kein Problem. Auch für längerfristige Auslandsaufenthalte bieten wir Lösungen.

Am besten wendest Du Dich vor dem geplanten Auslandsaufenthalt nochmal an uns, damit wir gemeinsam die beste Lösung für Dich finden.

Was passiert nach dem Studium?

Die meisten Hochschulabsolventen haben zunächst ein Einkommen unterhalb der Versicherungspflichtgrenze und können sich daher nur gesetzlich krankenversichern. Mit einer Anwartschaft oder einem Optionstarif kannst Du Dir aber die Rückkehr in die PKV sichern, da keine erneute Gesundheitsprüfung notwendig wird – zwischenzeitlich eingetretene Erkrankungen haben keinen Einfluss auf den Beitrag.

Solltest Du direkt im Anschluss an das Studium über der Versicherungspflichtgrenze verdienen oder Dich selbstständig machen, kannst Du Dich weiter privat versichern.

Starke Services für eine starke Gesundheit ↓

Mein Gesundheitspartner – Fürs Jetzt. Und alles, was kommt.

Die Hallesche steht Dir als Gesundheitspartner in allen Lebenssituationen mit umfangreichen Services zur Seite. Egal, ob präventiv oder im Krankheitsfall, mit persönlichen Gesundheitsprogrammen oder digitalen Angeboten.
Weitere Informationen findest Du hier.

Zum Anfang der Broschüre ↑

Einfach ausgezeichnet!

Folge uns

Hallesche
Krankenversicherung a. G.
70166 Stuttgart
service@hallesche.de
www.hallesche.de
www.blog.alh.de

W 54 – 01.25